

Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

evangelisch-lutherische Kirche

des

Landesteils Oldenburg

im Freistaat Oldenburg.

XI. Band. (Ausgegeben den 10. März 1936.) 47. Stück.

Inhalt:

- Nr. 119. Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Kirchenräte vom 6. März 1936, betreffend Abhaltung außerordentlicher Kirchenkollekten im Jahre 1936.
— Nachrichten.
-

N^o 119.

Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Kirchenräte, betreffend Abhaltung außerordentlicher Kirchenkollekten im Jahre 1936.
Oldenburg, den 6. März 1936.

Für das Jahr 1936 schreibt der Oberkirchenrat die nachstehenden außerordentlichen Kirchenkollekten aus in der Hoffnung, daß alle Gemeinden sich an möglichst vielen Kollekten beteiligen.

1. Für den Heldengedenktag (8. März) ist durch besonderes Ausschreiben die Abhaltung einer Kirchenkollekte zu Gunsten der Kriegsgräberfürsorge (oldenb. Patenfriedhöfe) empfohlen worden.

2. Der Oldenburgische Landesverein für Innere Mission ist für seine Arbeit in großem Umfang auf Liebesgaben, insbesondere auf Kollekten, angewiesen.

Die Innere Mission umfaßt auf ihren Arbeitsgebieten Alters- und Jugendfürsorge, Obdachlosen- und Heimatlosenfürsorge, Seemannsfürsorge, die Bahnhofsmission, Auswandererfürsorge, Bibelvertrieb. Es ist eine Fülle von Aufgabengebieten, die in ihrer Gesamtheit nicht mehr im Rahmen einer Kirchengemeinde als Arbeitsgebiet gelöst werden können und infolgedessen sich nicht nur im Land Oldenburg, sondern in allen Gauen Deutschlands um das gelagert haben, was heute als „Arbeit der Inneren Mission“ innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche bezeichnet wird.

Gemäß der Bitte des Landesvereins werden außer der gesetzlichen Weihnachtskollekte und der Kollekte am Volkstage der Inneren Mission vier Kollekten für den Landesverein für Innere Mission empfohlen und zwar insbesondere für folgende Aufgaben:

- a) für die Alters- und Sickenfürsorge in seinen Alters- und Pflegeheimen,
- b) für das Erziehungsheim „to = Hus“ in Dötlingen,
- c) für die Herbergen zur Heimat in Oldenburg und Wilseshausen, für die Obdachlosen- und Wandererfürsorge, für die Fürsorge an Straffälligen und Strafentlassenen,
- d) für die Seemannsmission.

Um der Erhaltung der Arbeit willen wird um Opfergaben für den genannten Zweck gebeten.

3. Zur Durchführung der Landes-Jugendarbeit werden Mittel benötigt.

Eine unserer vordringlichsten Aufgaben ist, das Vertrauen der Jugend zur Kirche zu stärken. Wir dürfen

heute nicht stehen bleiben bei Kindergottesdienst, Katechumenen- und Konfirmandenunterricht, sondern haben den so begonnenen Dienst der Verkündigung zu beleben und zu vertiefen. Dazu gehören Ausgestaltung des Kindergottesdienstes, Abhaltung besonderer Jugendgottesdienste, Einrichtung von Gemeinde-Jugend-Nachmittagen und -Abenden, Beteiligung der Jugend an kirchlichen Aufbauwochen, Rüstzeiten für unsere getaufte und konfirmierte Jugend. Zur planmäßigen Durchführung solchen Dienstes, der letztlich nicht nur um der Jugend, sondern um der Gemeinde willen getan werden muß, muß eine geschulte Helferschaft herangezogen werden. Darum Kollekten der Konfirmations-Sonntage, an denen die Eltern besonders dafür aufgeschlossen, dem Jugendwerk der Deutschen Evangelischen Kirche im Landesteil Oldenburg! Nur wenn jede Gemeinde sich zur Mitarbeit berufen und verpflichtet weiß, kann die begonnene Landesjugendarbeit vorankommen.

4. Folgende Kollekten werden auf Anregung des Reichskirchenausschusses empfohlen:

- a) Für den Sonntag Quasimodogeniti, 19. April, eine Kollekte für die Auslandsdiaspora.

Für das evangelische Auslandsdeutschtum einzustehen ist eine der vornehmsten und edelsten Pflichten unserer deutschen evangelisch-lutherischen Kirche. Unsere Treue, unsere brüderliche Hilfe und Opferkraft, unsere Fürbitte gehört den deutschen Evangelischen, die in der Zerstreuung unter fremdem Volkstum und oft auch unter fremden Konfessionen leben. Laßt uns den deutschen Brüdern danken durch ein wirkliches Opfer der Liebe.

- b) Für den 19. Sonntag nach Trinitatis, den 18. Oktober, eine Kollekte für die Auswandererfürsorge.

Die Arbeit der Auswandererfürsorge bedarf nach wie vor weitgehender Unterstützung. Wohl ist die

Zahl der reichsdeutschen Auswanderer gering. Zu betreten sind aber nicht nur die Auswanderungswilligen, sondern auch die Reisenden und deren Angehörige und die Rückwanderer. Dazu kommt, daß in steigendem Maße der Dienst der Auswanderermission auf dem Gebiet der Nachforschung nach in Übersee Verschollenen begehrt wird. Der Dienst der Auswanderermission verdient reichliche Anerkennung durch unsere Gaben.

5. Dem Deutschen Roten Kreuz sind durch die im Jahre 1935 erfolgte Einführung der allgemeinen Wehrpflicht große Aufgaben erwachsen, die auch in diesem Jahre die Abhaltung einer besonderen Kollekte am Rotekreuztag (7. Juni) angebracht erscheinen lassen.

6. Die Anstalt Bethel ist in wachsendem Maße auf die Liebe und Unterstützung der evangelischen Kirchengemeinden angewiesen. Die Zahl der Hilfsbedürftigen aller Art ist immer noch sehr groß. Mit dem Dank für alle bisher geleistete Hilfe wird die Bitte um weitere Gaben in diesem Jahre wiederholt.

7. Die Mithilfe der evangelischen Glaubensgenossen im ganzen Lande wird erbeten für die Einrichtung und Unterhaltung neu errichteter Kapellen, insbesondere für die Anschaffung einer Orgel für die Kapelle in Idafehn und für den weiteren Ausbau des Kapellenraumes in Schwaneburgermoor.

8. Zum Totensonntag (22. November) empfiehlt der Oberkirchenrat die Abhaltung einer Kollekte für die Nationalstiftung der im Kriege Gefallenen und für die Nationalsozialistische Kriegsofferversorgung.

9. Für den Neujahrstag ist in den letzten beiden Jahren eine Kollekte für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes empfohlen worden. Es darf

angenommen werden, daß das gleiche Ersuchen zum nächsten Neujahrstage ergeht. Die Abhaltung dieser Kollekte wird schon jetzt empfohlen.

Die Kirchenräte wollen über die Kollekten bis zum 15. Januar k. J. berichten, welche von ihnen berücksichtigt sind und mit welchem Erfolge.

Die eingegangenen Gelder sind ohne Verzug ausnahmslos an den Oberkirchenrat einzusenden und zwar auf das Postcheckkonto Hannover 4381. Auf die Verfügung vom 6. 7. 35, betreffend das Kollektenwesen in der Landeskirche, wird nochmals hingewiesen.

Oldenburg, den 6. März 1936.

Oberkirchenrat.

Volfers.

Nachrichten.

Gestorben:

Pfarrer i. R. Rodiek, zuletzt Pfarrer in Rüstringen
Heppens am 19. Januar 1936,
Pfarrer Ordemann in Elsfleth am 12. Februar 1936,
Obersekretär a. D. Harms in Oldenburg am 5. Fe-
bruar 1936.

Das Tentamen pro licentia concionandi haben
bestanden:

am 24. Januar 1936

stud. theol. Geismeyer, Leer,

" 489 " Haben, Rastede,

" " Jacob, Oldenburg;

am 28. Januar 1936

stud. theol. Schulze, Zwischenahn,
 " " Kunstreich, Neuenkirchen,
 " " Soeken, Heisfelde bei Leer.

Die Organistenprüfung haben am 6. Januar 1936 bestanden:

Hauptlehrer Gerdes, Langwarden,
 Hauptlehrer Kölschky, Esenshamm,
 Hauptlehrer Rönckamp, Schweiburg,
 Hauptlehrer Beder, Wangerooze,
 Lehrer Breithaupt, Ovelgönne.

Es sind beauftragt zum 16. Februar 1936:

cand. theol. Jacob in Oldenburg mit der Tätigkeit
 eines prov. Vakanzpredigers in Sengwarden;
 cand. theol. Schulze in Zwischenahn mit der Tätigkeit
 eines prov. Vakanzpredigers in Neuenhundertorf;
 cand. theol. Soeken in Leer mit der Tätigkeit eines
 prov. Vakanzpredigers in Elsflath.

Der Kirchenmusikdirektor Rehfeld in Delmenhorst
 ist zum Mitglied der Prüfungskommission für Organisten
 ernannt.

Der am 12. Januar 1936 in Nordenham verstorbene
 Schuhmachermeister Eduard Diekmann hat der Kir-
 chengemeinde Stollhamm 400,— *R.M.* unter bestimmten
 Bedingungen vermachst.

Der Kirchengemeinde Oldenburg sind in den Jahren
 1934 und 1935 folgende Vermächtnisse und Zuwendungen
 unter bestimmten Bedingungen überwiesen:

1. Einzahlung aus dem Nachlaß der am 2. Dezember
 1933 zu Oldenburg gestorbenen Rentnerin Emma
 Stühmer, eingezahlt am 25. Januar 1934
 500,— *R.M.*;

2. Vermächtnis des am 25. Februar 1934 zu Wuppertal-Barmen gestorbenen Rentners Adolf Graeper, eingezahlt am 20. April 1934 1020,— *R.M.*;
3. Einzahlung von A. R. 920,— *R.M.*;
4. Vermächtnis (Erbchaft) der am 29. September 1933 zu Oldenburg gestorbenen Witwe des Stadtgärtners Stremel, Hiemke geborene Behrends, eingezahlt am 15. Mai 1934 8160,— *R.M.*;
5. Einzahlung aus dem Nachlaß der am 1. Dezember 1934 zu Oldenburg gestorbenen Witwe Wilhelmine Elise Branig geb. Helms, eingezahlt am 17. Dezember 1934 400,— *R.M.*;
6. Vermächtnis (Erbchaft) der verstorbenen Eheleute Stationsvorsteher a. D. August Henke und Anna geb. Schwoon, eingezahlt am 2. April/2. Mai 1935 9317,50 *R.M.*;
7. Einzahlung aus dem Nachlaß des am 21. April 1935 in Baden-Baden gestorbenen Rentners Hillerich Meenen, eingezahlt am 10. September 1935 920,— *R.M.*

Gemäß § 5 der Satzung der Gemeinsamen Verwaltung kirchlicher Fondskapitalien hat der Oberkirchenrat bestimmt, daß für das Rechnungsjahr 1935/36 eine Dividende von $1\frac{2}{3}\%$ zur Verteilung gelangt.

Den Kirchenräten bzw. Pfarrern sind folgende Rundschreiben zugegangen:

1935

Septbr. 6: Laienreden am Grabe.

„ 16: Betätigung der in die H. J. eingegliederten evangl. Jugendverbände.

„ 19: Erntedankfest.

„ 24: Winterhilfswerk 1935/36.

„ 30: Winterhilfswerk.

Oktbr. 3: Erntedankfest.

„ 9: Kollekte für das Frauenwerk der Deutschen Evangelischen Kirche.

„ 12: Text für die Predigt am Reformationsfest 1935.

„ 22: Auszüge aus den Kirchenbüchern zum Nachweis der arischen Abstammung.

„ 28: Text für die Predigt am Buß- und Betttag 1935.

Novbr. 9: Benutzung kirchlicher Gebäude.

„ 11: Gebührenfreiheit bei der Ausstellung von Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung.

„ 11: Private Benutzung dienstlicher Fernsprecher.

„ 12: Kirchenkollekte am Buß- und Betttag.

„ 12: Mitteilungen bei Taufen, Trauungen und kirchlichen Begräbnissen.

„ 12: Winterhilfswerk 1935/36.

„ 15: Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche.

„ 18: Kollekte am Totensonntag.

„ 18: Nachweisung über vorhandene Kirchenbücher.

„ 23: Verkartung der Kirchenbücher.

„ 30: Gehaltskürzung.

Dezbr. 9: Nachweis der arischen Abstammung für kinderreiche Familien.

„ 11: Abhaltung einer Kollekte am Neujahrstag

„ 12: Abhaltung einer Kollekte am Weihnachtsfest.

„ 23: Laienreden am Grabe.

„ 28: Beiträge zum W. S. W.

„ 30: Kirchliche Statistik.